



GEMEINDE BÖRGER
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Ankündigung einer Einziehung

Es ist beabsichtigt einen in der Gemeinde Börger, Gemarkung Börger, Landkreis Emsland, gelegenen Weg Flur 22, Flurstück 564/28 (siehe beiliegenden Lageplan) einzuziehen.

Die Einziehung soll aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Börger vom 16.05.2024 erfolgen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), hiermit bekannt gegeben.

Ebenso werden die Unterlagen zur Einziehung des Weges und der Inhalt der Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 2 NStrGin der Zeit vom 15.07.24 bis einschließlich 14.10.2024 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Sögel ([Öffentliche Bekanntmachungen | Samtgemeinde Sögel \(soegel.de\)](#)) und der Gemeinde Börger ([Gemeinde Börger \(gemeinde-boerger.de\)](#)) veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15 in 49074 Osnabrück erhoben werden. Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben

Börger, den 15.07.2024

(Müller)
Gemeindedirektor

Aushang: 15.07.2024
Abnahme: 14.10.2024

